

Abonnement
 für Halle vierteljährlich 2 R., durch die Post bezogen 2 R. 50 Pf., monatlich 1 R. 25 Pf., 1 monatlich 84 Pf., epl. Beleggeb.
 Bestellungen werden von allen Reichspostämtern angenommen.
 Für die Redaktion verantwortlich: A. B.: Dr. A. Bock in Halle.

Saale-Zeitung.

(Der Bote für das Saalthal.)

Sechzehnter Jahrgang.

Inserate
 werden pro Spalte oberer Raum mit 20 Pf., für die untere mit 15 Pf. berechnet und in der Expedition, von untern Namenstellen und allen Annoncen-Expositionen angenommen.
 Refusum pro Zeile 40 Pf.
 Ersch. täglich mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage.

Nr. 56.

Halle a. d. Saale, Donnerstag den 8. März

1883.

Zur Kolonisationsfrage.

Die „Nordb. Allg. Ztg.“ weist auf die wachsende Auswanderung als auf eine wunde Stelle und zehrende Krankheit hin und ergreift sich in sehr erregten Ausdrücken über die Schande, daß nach so schweren Kämpfen geeinigte Deutschland nicht im Stande sei, seine Angehörigen in der Heimath zu halten oder ihnen wenigstens ein Wanderziel zu bieten, wo sie deutsche Sitte, deutsche Kultur, deutsches Glück wiederfinden. Die Schuld wird mit gebrochener Kraft den oppositionellen Parteien zugeschrieben, welche den wirtschaftlichen und sozialen Mängeln der Monarchie Widerstand leisten. Das ist eine durchaus tendenziöse und hallole Darstellung. Zunächst ist die Regierung zum größten Theil mit ihren wirtschafts- und sozialpolitischen Vorschlägen nicht gescheitert, sondern durchgehenden oder fast sichere Aussicht durchzuführen. Das offizielle Blatt sollte sich also bitten, trotzdem von traurigen und beschämenden Zuständen zu sprechen; es ist damit selbst an jener Reformpolitik eine scharfe Kritik. Sodann ist es ungerecht, aus der Thatfache einer starken (neuerdings übrigens wieder zurückgehenden) Auswanderung auf trostlose wirtschaftliche Verhältnisse zu schließen. Es ist oft genug durch die Erfahrung nachgewiesen, daß es keineswegs die Jahre gedrücktesten Erwerbes sind, welche den stärksten Auswandererstrom liefern und keineswegs die am schlechtesten situirten Elemente, welche der Heimath den Rücken kehren. Es ist überhaupt ein verkehrtes und unempfindliches Begreifen, zur Erklärung der Thatfache einer alljährlichen starken Auswanderung aus Deutschland nach bestimmten Lebens- und Nahrungsmitteln wirtschaftlicher oder gar politischer Art im Heimathlande zu forschen. Es spielen hierbei so viele Faktoren und Beweggründe mit, daß eine einzelne bestimmte Ursache niemals festzustellen ist, am wenigsten eine solche, die sich durch die Beobachtung belegen ließe. Die Auswanderung aus Deutschland, in gewissen Beträgen wachsend und abnehmend, war unter den entgegengesetzten Richtungen der wirtschaftlichen Entwicklung unausgesetzt in Fluß und man hört sofort auf widerlegende Thatfachen, wenn man diese Erscheinung zu Gunsten eines bestimmten wirtschaftlichen Systems „fructificiren“ will. Der Deutsche hat nun einmal fast Alters einen stark entwickelten Wandertrieb und das deutsche Vaterland erzeugt unabwägend einen so großen Ueberschuß an Menschen, daß es immer schwieriger wird, sie alle auf heimischen Boden zu ernähren. Die Auswanderung aus Deutschland zu unterdrücken wird niemals gelingen, wohl aber tritt immer earlier und dringender die Frage auf, wie der Auswandererstrom in eine Richtung geleitet werden könnte, welche dem Vaterlande die Abhängigkeit der Bevölkerung besser befähigt und zu heilsamen Aufgaben einen engeren Verbindung sichern könnte. Für diese Frage giebt sich im deutschen Volk in neuerer Zeit ein sehr lebhaftes Interesse kund, welches freilich vorläufig mehr theoretischer Natur ist und zu praktischen Resultaten noch nicht geführt hat. Die Regierung hat diesen Bestrebungen bisher ein durchaus platonisches Wohlwollen entgegengebracht und ihrerseits nichts gethan, einer aus privater Initiative hervorgegangenen naturgemäß noch unsicheren, tastenden und unschlüssigen Bewegung praktische Ziele und Aufgaben zu stellen. Das Samoa-Projekt ist f. B. abgelehnt worden, die Reichstagsmehrheit handelte zweifellos in dem Glauben, damit etwas Schädliches abzuwehren. Darauf immer wieder mit Vorwürfen zurückzukommen, wie dies die „Nordb. Allg. Ztg.“ thut, verlohnt sich nicht; es gilt die Wunde vorwärts zu rücken. Wir sind der Ueberzeugung, wenn die Regierung wirklich eine

ernste Initiative zur Errichtung auswärtiger Mittelpunkte deutscher Kultur ergreife, wenn sie die Leitung dieser Bestrebungen in die Hand nähme und praktische Vorschläge mache, so würde sie eine so glänzend geführte öffentliche Meinung vorfinden wie in wenigen Tagen.

Politische Uebersicht.

Die energische Art, in welcher der französische Ministerpräsident in der Kammer dem Antrage auf sofortige Revision der Verfassung gegenüber trat, hat in Paris großen Eindruck gemacht. Namentlich der Radikalismus aller Art ist hoch erregt und möchte die Haltung des Ministers gern zu einer Vergewaltigung der Kammer stempeln. Die Meinung ist jedoch überwiegend, daß die Regierung aus der Debatte über die Revision als Siegerin, wenn auch nur mit geringer Majorität hervorgehen werde.

Neue Hauszählungen fanden in Brüssel bei einem russischen Studenten statt und wurden ausgedehnte Bezugszettel nach Frankreich mit dortigen gemeinen Gesellschaften konstatirt. Ein Student aus Lüttich, namens Cappelot, wurde an der belgischen Grenze festgenommen; man fand 12,000 francs bei ihm.

Im Ungarischen Abgeordnetenhaus wurde am Dienstag die Verabreichung des Mittelschulgelehrenurses fortgesetzt. Gull (Saabó) begehrt als Grundfehler der Vorlage, daß die Verfügungen nicht im Zusammenhang mit den Konfessionen zu fassen seien. Es sei nicht die Rede von einer bloßen Schulangelegenheit, sondern es handle sich um die protektive Autonomie. Es sei sehr unbillig, konfessionelle Schulen der Staatsaufsicht unterworfen und nur solche Lehrer anzustellen, deren Qualifikation durch eine staatliche Kommission approbirt wäre. Die Konfessionen hätten nur Kosten zu tragen und die Verträge vernichte das Recht des Nationalitätsgesetzes. Der Redner wies den Gegenseitigen zurück und verwarf die gegen die Vorwürfe der Agitation und des Mangels an Patriotismus. Zuletzt brachte er einen Schlussantrag ein, durch dessen Annahme der Gelehrtenrat nicht einmal bis zur Spezialdebatte kommen würde. Nachdem noch einige andere Redner für und gegen die Vorlage gesprochen, wurde die Debatte auf Mittwoch vertagt. — Aus Triest wird gemeldet, daß der Sternemann Sponzia, der am Geburtstage des Kaisers als Uebersetzer eines ihm in Venedig übergebenen Bombentextes, dessen Anhalt zur Störung der Herrschaft bestimmt war, verhaftet worden, nach mehr als halbjähriger Untersuchung freigelassen wurde, indem der Staatsanwalt seine Anklage zurückzog.

Die Bill zur Gründung der amerikanischen Handelschiffahrt ist nicht zur Durchberatung im Nordamerikanischen Kongreß gelangt, weil das Repräsentantenhaus mit dem Senat gegenwärtig Änderungen nicht einbringen war. — Die Giffenfabrikanten in Pittsburg klagten, ihr Geschäft werde unter dem neuen Tarife außerordentlich leiden und eine Herabsetzung der Arbeitslohn nöthig machen.

Deutsches Reich.

Berlin, 6. März. Die Majestäten empfangen gestern noch den Besuch des Prinzen Wilhelm; derselbe hat, wie berichtet, mit seiner Gemahlin nach Potsdam überzogen, ist aber durch eine neuerliche Unwohlsein der Prinzessin verhinert. Heute vormittag hörte der Kaiser die üblichen Vorträge, nahm die persönlichen Meldungen mehrerer höherer Offi-

ziers entgegen und arbeitete mit dem Staatsminister v. Stöck und dem General-Lieutenant v. Albedill und ertheilte dem ehemaligen Generalen in Bern, B. Röder und dem Kultusminister v. Gölter Audienzen. — Gestern nachmittag fand im Kronprinzipalpalais ein großes Dinner statt, zu welchem der Prinz von Wales, der Großherzog von Sachsen weilt den Prinzessinnen Thierack, sowie die italienisch-holländischen Herrschaften, der Prinz Wilhelm, der großbritannische Vizekönig Lord Ampthill und Gemahlin Einladungen erhalten hatten. — Ein Besuch des Herr Windthorst gelang im Kronprinzipalpalais gemacht hat, nach dem die Gemahlin des Kronprinzen von Wales in Antommarcheng gebracht, dessen Schwager beauftragt der von Herr Windthorst patrimonialer Herzog von Cumberland ist. — Der Kaiser ernannte dem Prinzen von Wales zum preussischen Generalfeldmarschall und übertrug demselben persönlich den Reichshof. Der Prinz reist Mittwoch abend über Brüssel nach London ab. — Dem französischen Vizekönig Baron de Courcel fand gestern auch eine glückliche Begegnung statt.

Berlin, 6. März. Im Abgeordnetenhaus fanden heute zunächst zahlreiche Petitionen zur Debatte, welche von mehreren höherer ständischer Schulklassen eingereicht sind und dahin gehen, den Lehrern den geistlichen Wohnungsgeldzuschuß von den Kommunen zu erweitern. Die Kommission beantragte durch den Abg. Stroffer, die Petitionen der Regierung als Material bei der einschlägigen Gesetzgebung zu überweisen. Von allen Seiten des Hauses wurde die Dringlichkeit der gesetzlichen Regelung dieser Frage anerkannt und der Antrag mit großer Mehrheit angenommen. Darauf gelangte der von den Abg. Dettler und Hansen gestellte Antrag zur Diskussion, den Schulen für Haus-, Paus- und Wirthschaftserränge von Summenzuschüssen zu bewilligen. Der Finanzminister erklärte zwar seine Sympathie mit der Tendenz des Antrages, dem Gesundheitsförderungen zu schaffen, vermiehte indeß die Angabe, wie der mindestens auf 7/10 Mill. Mark abzuschießende Ausfall gedeckt werden solle. Auch die Redner der anderen Parteien fanden dem Antrage wohlwollend gegenüber, doch gelangte schließlich ein Antrag des Abg. v. Münnigerow zur Annahme, welcher die Deckung des Ausfalls durch stärkere Heranziehung der Kapitalumlagen zur Vorsehung empfahl. — Schließlich fanden Wahlprüfungen auf der Tagesordnung, von denen besonders eine lebhaftere Erörterung veranlaßte. Am siebensten frühfurter Wahlkreise hatte der Landrat Prinz Carolath während des Wahlactes im Wahllokal Gesandten zur Seite, während der Wahl im Lokale anwesend sein dürfen. Die Kommission beantragte gleichwohl die Wahl des Vessing für gültig zu erklären, da eine ungesetzliche Beeinflussung durch die Anwesenheit der Gesandten nicht nachgewiesen ist. Doch sollte die Regierung aufgefordert werden, über den Vorzug der Wahlentscheidung zu entscheiden und falls die Anwesenheit der Protokollführer bekräftigen, den Landrat zu rekrutiren. Minister v. Buttlar nahm den Landrat insofern in Schutz, als er die Ansicht ausdrückte, daß derselbe die Gesandten nur als ehren- zu benutzende Boten bei sich hielt. Ein Antrag Meyer (Breslau)-Drüdel auf Beanstandung der Wahl wurde abgelehnt, der Kommissionsantrag angenommen. Morgen steht die dritte Sitzung des Staats auf der Tagesordnung.

Berlin, 6. März. Die Unterrichtscommission des Abgeordnetenhanes hat sich gestern abend mit der Kreiderei Massenpensation und Beibehaltung der dortigen Einmalkinderkassen beschäftigt und mit einer konservativen-Mehrheit von 11 gegen 9 Stimmen den Antrag auf Uebertragung zur Tagesordnung liegen zu lassen und falls die Anwesenheit der Protokollführer bekräftigen, den Landrat zu rekrutiren. Minister v. Buttlar nahm den Landrat insofern in Schutz, als er die Ansicht ausdrückte, daß derselbe die Gesandten nur als ehren- zu benutzende Boten bei sich hielt. Ein Antrag Meyer (Breslau)-Drüdel auf Beanstandung der Wahl wurde abgelehnt, der Kommissionsantrag angenommen. Morgen steht die dritte Sitzung des Staats auf der Tagesordnung.

Die Erbin von Glühshafen.

Roman von Bernhard Frey.

(Fortsetzung.)
 „Fortan will ich ganz sorglos sein, — kenne ich doch nicht nur Ihre Ansichten in Bezug auf mich, sondern auch Ihre Grundidee überhaupt! Daß Sie dießmal gerade einem Manne wie Herrn Ingenieur anvertrauen —“
 „Wußte ich nicht?“ — „Ich er rüch ein. Sollte ich in einer so falken Beziehung vor diesem Manne dahinstehen, mißschweigend, wie schuldbehaftet, Absichten aufzudecken lassen, von denen meine Seele nichts wußte, zu denen ich nie und nimmer die Hand bieten würde? Meine Grundidee sind überdies kein Geheimniß, ich kann sie frei und offen vor aller Welt vertreten und gebe sie, wie bisher, durch meine Handlungen zu bekräftigen.“
 „Aber Sie erzählten ihm auch von Ihrem Leben, Ihrem Beruf“ —
 „Sein befähigtes Forschen war allerdings nicht gerade taifvoll, doch ist es mir sehr oft schon begegnet, daß man nicht nach der Ursache meines Berufswechsels, der in den Augen der meisten Menschen ein ungeheurer Rückschritt, wenn nicht gar offenkundige Thorheit ist, gefragt hat! — Bei Ihnen steht Ingenieur nicht in Gnade, wie ich bemerke.“
 „Nein! Für mich hat er etwas Unheimliches, Verstecktes, was mir durchaus unangenehm ist! Ich wundere mich, daß Sie, der Sie eine so offene Menschenkenntnis besitzen, — hier hochste Werra einen Augenblick — „Ich nicht von diesem Menschen zurückgehen können!“
 „Ich gefesse, daß er seit seiner Unterredung, deren ungeschöner Zeuge Sie waren, in meinen Augen verloren hat! Ich lernte auf der Fahrt von Berlin nach Hamburg einen jungen Mann gleichen Namens kennen, der, wie mir Herr Hartmann auf mein Befragen mittheilte, ein Vetter Ingenieurs war. Trotz der äußeren Ähnlichkeit kann man sich aber keinen größeren Gegenstoß denken, — dort war alles Sozialität, Humor, Offenherzigkeit, — und nun höre ich, daß mein Bekanntschaft eine ungeheuren Bandtheilhaft in St. ausgeführt hat und hierdurch verfolgt wird; Hartmann sagte es mir mit der Bitte, jenes Vetter nie vor seinem Fabrikdirektor, dem

die Sache doch sich erledigt sein muß, zu erwähnen. Wie hätte ich diesen liebe-schwärmerischen Mann, der die Ehrenhaftigkeit in Perdon zu sein schien, einer solchen That für fähig gehalten! Da sehen Sie, Werra, wie ich mit meiner Menschenkenntnis bestell ist!“

Das junge Mädchen schwieg nachdenklich. Am Himmel erhellte die Abendröthe mehr und mehr, aus dunkler Gehäuf kam hier und da ein tiefer, langgezogener Nachtigallenton. Sie fuhr sich aus ihrem Sinnen empor und sagte hastig, an das eben Gesprochene anknüpfend:
 „Nun ja, je — es kann sein! Unschicklich ist niemand und ein Verirrter auf so komplizirtem Gebiet verzeihlich, — ich hoffe aber, Tristan, Sie und ich, wir beide werden uns in einander nicht irren!“
 „Nein!“ erwiderte er aufstehend. „Wir wollen Fremde sein, — ich wenigstens biete mich Ihnen an, Cousine, als treuer, offener und redlicher Freund, — ob Sie es nun annehmen oder nicht!“
 „Ja nehme es an, gern und freudig, wie es mir geboten wird, und verpriehe, auch Ihre wahre Freundin zu sein!“
 „Ich danke Ihnen!“

Sie waren längst still gestanden, — jetzt küßte der Fremde der Freundin die Hand und sah ihr tief in die Augen. — Hinter den Beiden aber, im hohen, dunklen Lammbockfenster auf hohem Postament ein reizender kleiner Amor von blendend weißem Marmor. Das lockige Köpfchen vornübergebogen, den Bogen mit dem daraufgelegten Pfeil in beiden Händen haltend, zielte er scharf und ernst gerade nach den Beiden hin, und es war als lächelte die Augen, die Lippen, jede Muskel im ganzen Kindergesicht des lösen kleinen Schmelz vor wonniger Schandenfreude über den Fremdschaftsband, den das junge Paar seiden geschlossen.

X.

Am nächsten Morgen früh um sechs Uhr rollte ein elegantes Coupé, von zwei finken Grauschimmel gezogen, durch die breite, hallende Thorwölbung, welche die stolze Ausfahrt von Glühshafen bildete. — Werra hatte bestimmt, daß ihr russischer Diener Saska ihren Vetter nach seinem Bestimmungsort bringen sollte, dem er hatte sich in der Gegend mit dem ihm

eigenen Schafflein rückwärts zurechtgefunden und war, nach Auslage seiner Perren, distret und taktvoll, jeden gewöhnlichen Besitenentlaß als dem Wege gehend.

Saska war sehr hoch dabei, daß er auswählt worden war, dem Fremden Perren zu fahren, welche gefiel ihm ausnehmend, es war eine Lust, ihm in's Gesicht zu sehen, und dann hatte er etwas Lustiges und doch Betrodes in seinem Wesen und sprach so wunderbar russisch, als wär er gleich einem Moskener, zehn Werdler Wostok geboren. — Die Lust war weich, warm und still; ihn und wieder läßt sich ein verzeihlicher Tropfen aus der weisgraunen Wolkenhaftigkeit, die gleichförmig den ganzen Himmel überzog.

Der Weg, welchen die beiden fuhren, führte zuerst an einigen nahe gelegenen Herrenhöfen vorbei. Saska zeigte jedesmal mit der Peitsche hinüber, sowie ein Wohngebäude hinter dem Baumgrün sichtbar wurde, und nannte den Namen des Guts und der Herrschaft. So passirten sie nach etwa einstündiger Fahrt auch Buchenhof, das Besitzthum des Herrn v. Wollwig, beides, „der getrennt mit seiner Schwester bei uns war“ wie Saska mit verdächtigem Rädeln hinzusetzte.

Almählich wurden die Herrenhöfe seltener, die Gegend nahm einen einöden Charakter an, doch habend behnte sich ganze Straßen hin, nur zuweilen von Wald unterbrochen.

Wenn Du singen kannst, Saska, dann gib ein paar russische Volkslieder zu singen, — willst Du?“ sagte Tristan jetzt.

„Wenn Sie vorlieb nehmen wollen, Werrchen!“ Der Fremde lächelte trotz dieses bescheidenen Anspruchs sehr freudig und riefte mit behaglichen Schmunzeln seinen breiten Lebergut puredt.

Tristan lehnte sich in die Rücken des Wagens zurück und lächelte dem schwermüthigen Gesang. Saska war in der That ein vorzügliches Sänger, in seinem Perrenbedarf war er so feiner musikalischen Begabung bedürftig gewesen, feiner von den jungen Burden kam ihm gleich.

Wie stimmten die langgezogenen Töne, in denen eine bestimmte, sehnlichste Klage vibrirte, zu der weichen, stillen Lust, zu der einamen Fahrt über die weite Paide, und zu dem Gebrausung dessen, der ihnen lautstahl! — Es war ihm, als

werden könne, wo die Schulunterhaltungsfrist der bürgerlichen Gemeinde obliegt und leitens der Gemeindevorstände ein dahingehender Antrag gestellt wird, in Zukunft Abstand nehmen zu wollen. — Die Kommission zur Befahrung der Landgüter-Ordnung für Brandenburg trat gestern in die von ihr beschlossene zweite Sitzung der Vorlage ein. Nachdem die amnestische Funktion der Landgüter-Rolle aufgenommen wurde, wurde ein Antrag an Stelle der in erster Sitzung angenommenen §§ 1 und 2 der Herrenhausvorlage die §§ 1 bis 9 der Regierungsvorlage in das Gesetz aufnehmen und damit das Institut der Landgüter-Rolle mit 12 gegen 2 Stimmen angenommen. Bei der hierauf folgenden Zweigabstimmung, welche sich jedoch nur bis § 2 erstreckte, wurden die §§ 2 bis 9, unter Ablehnung einer auf Erleichterung der Landgüter-Rolle abzielenden Anfrage, unverändert angenommen; ebenso die §§ 10 und 12. Zu § 11 wurde die von der Kommission beschlossene Abänderung von der in der Regierungsvorlage vorgesehenen Erbfolgeordnung wieder aufgehoben und deshalb der Abs. 2 des § 11 in der Fassung der Regierungsvorlage wieder hergestellt; demnach aber der § 11 mit zwei Redaktionen, die hinsichtlich etwa möglicher Zweifel bezweifelnden Zusätzen zu Abs. 1 und 2 angenommen.

Das Entlassungsgesetz des Kriegsministers v. Kamelke soll angenommen und wie die „Nat.-Ztg.“ aus zuverlässiger Quelle erfährt, General v. Blumenthal zum Kriegsminister ernannt werden sein. Es sollen noch weitere Veränderungen bevorstehen, namentlich gilt es als sicher, daß General v. Bormann, Direktor des allgemeinen Kriegsdepartements, aus dem Kriegsministerium ausscheiden werde. Ueber die Gründe, welche den Rücktritt des Herrn v. Kamelke herbeigeführt, liegt eine bestimmte Mitteilung bis jetzt nicht vor und es wird eine solche vielleicht nie zu erreichen sein. Den Antritt der Wahrheitspflicht hat dasjenige für sich, was die „Nat.-Ztg.“ anzuführen weiß. Derselbe meint, Kamelke habe sich durch den Widerstand, den er in steigendem Maße in seinen Anschauungen fand, nach den verschiedensten Richtungen hin festgesetzt. Der Kriegsminister und seine nachfolgenden Ratgeber vertraten die Notwendigkeit einer Vereinfachung der Reglements, durch deren Kompliziertheit die Arbeitskraft, namentlich der Hauptleute als Folge in Anspruch genommen wurde. Die militärische Kommission, die sich mit dieser Frage zu beschäftigen hatte, wurde dem General von Bismarck unterstellt, der Neuerungen in dieser Richtung wenig geneigt war. Auch wollte sich dabei eine mehr konservative Stellung angenommen haben. Die Vermehrung der Artillerie, die Kamelke so scharf zurückwies, wurde wiederum von sehr einflußreicher Seite zurückgewiesen. In der Frage der Kommandobefugnung der Offiziere meinten Kamelke eine Befähigung mit dem Reichstag zu, der auch wollte nicht abgemildert sehen. Inzwischen scheinen die Anschauungen an höchster Stelle seine Zustimmung gefunden zu haben. Die Vermutung, die gegen Kamelke vielfach herrschte, vermehrte sich durch die Vorgänge bei der Etatsberatung des Reichstags. Man warf Kamelke hier und in anderen Dingen wiederum zu große Passivität vor, während er gleichzeitig der Neuerungssucht beschuldigt wurde. Ein neuer Kriegsminister solle dem Reichstag gegenüber treten.

* Dem Abgeordnetenbüro ist ein Gelektentwurf, betr. die Befugnisse der Stromabverwaltung gegenüber den Uferschiffen an öffentlichen Häfen, sowie ein Gelektentwurf, betreffend die Aufsicht über die Befähigung der Schiffsbauordnung für das Herosium Schiffen und die Grabschiffen vom 12. Sept. 1873, zugegangen. — Ferner ist dem Abgeordnetenbüro ein Entwurf von deutsch-konventionären unterzeichneten Antrag zugegangen: Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: Die königliche Staatsregierung aufzufordern, dahin zu wirken, daß die Uferlinie des bewohnten Landes, welche durch den Stempel herangezogen werden, während die Stempel für Immobiliensteuer, Pacht- und Mietverträge eine Ermäßigung zu erhalten kommen.

hörte er wieder die Wasserwellen leise an das Ufer klopfen, als seufzte der Abendwind melancholisch-trauernd in den Seiten der Aescharen, als zitterte der Wanderschlaf über der regungslosen Fluth, und als erweck' all' das ein geheimnißvolles Wiederhall in seinem Innern, als umwebe es ihn mit weicher Gewalt, als locke's ihn mit leisen, süßen Stimmen, — ja, wahrhaftig, er konnte träumen, träumen mit offenen Augen, während er über die luthische Nahe fuhr.

Unerwartlich traten die Grauschimmel vorwärts, die eblen Thiere schienen seine Erschöpfung zu kennen, und Schloß sprach leise mit ihnen, sowie er eine Pause im Gesang machte:

„Hütna, mein schlantes Reh, was schüßtest Du Dein weiches Köpchen? Sieh da, die garstige Stechfliege, gleich wollen wir sie mit der Peitsche vertreiben! Wie nun? Ist Dir nicht noch wehler? Neha, Neha, greif wieder aus, laß Dich nicht vom Hütna bestechen! Nicht allzu lange mehr habst Du zu laufen, dann giebst' du goldbrünnen Hafer und frisches, kaltes Wasser für dich! Auf, auf, und halter auch tapfer, daß Schloß der Herrin melde! Und er ist zufrieden mit euch gewesen!“

„So verream Stunde um Stunde; mit Ausnahme einer einzigen kurzen Raht, die man sich in einem kleinen Bauerndorf gönnte, ging's ununterbrochen weiter, bis etwa um elf Uhr Schloß aufbrach.“

„Wir sind zur Stelle, Väterchen! Noch fünf Minuten, und wir haben das Schloß erreicht!“

„Sie bogten in eine lange, schurrgewackelte Alee steifer, hochgewachener Pappeln ein, und am Ende dieser Alee sah man anfangs in einziger Kleinheit, dann immer klarer und deutlicher hervortreten, ein seltsam verzerrtes Schloßgebäude. Es war im allerunterirdischen Porphyr gebaut, mit einer Anzahl von Thürmen, vorstehenden Erkern und bizarren Gesimisen, und überall, von oben, von unten, von rechts und links lächelten und grüßten lockige Amoretten, Gurrilanden und Füllhörner in den Händen, schwebten poudrasche Engel, trugen eingelassene Medaillons ein, aus präpariertes Wappens oder auch nur ein Frucht- und Blumenstück, einen Thierkopf mit dröhnend aufsteigendem Rauchen, — wie der Wagen jetzt näher kam und man hinter und neben dem Schloßgebäude steife Farnspindeln genörrte und lange, schurrgewackelte Lampen, — von denen sich hier und da eine Sandsteingruppe im kühligen Schloßgebäude abhob, — da mernte man, ein halber-gewöhnliches Stückchen französischer Erde vor sich zu sehen, das mit ästhetischer Treue und Witz die Physiognomie aus dem Zeitalter Ludwigs des Fünfzehnten festhielt.“

(Fortf. folgt.)

Kreuzthier Landtag. (Original-Bericht der Saale-Zeitung.) Abgeordnetenhaus. 42. Sitzung vom 6. März.

Am Ministerische: v. Ruffmann, Scholz, v. Gohler.
Vizepräsident Hr. v. Greermann eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.
Vor der Tagesordnung nimmt das Wort Abg. Dr. v. Tazdewski, um sich gegen die vom Kultusminister in der zweiten Lesung des Etats-erhöbende Beauftragung, daß er (Tazdewski) in einem Falle die Notwendigkeit der Simultanlösung anerkannt und bekräftigt habe, zu vernehmen. Er habe vielmehr für das Fortbestehen der Erziehung einer katholischen Schule erachtet und bis dies ausgeführt sei, sich mit der Anstellung eines katholischen Lehrers an der evangelischen Schule zufrieden erklärt.

Minister v. Gohler erwidert, daß nach den vorliegenden Akten Abg. v. Tazdewski die Anstellung eines katholischen Lehrers an der evangelischen Schule in Anspruch genommen habe, also für paritätische Schulen eingetreten sei. An dritter Lesung sei er bereit, dies noch zu weiteren nachzugeben.

Auf der Tagesordnung stehen zunächst mittlere Berichte der Untersuchungskommission für Petitionen.
Abg. Strofer referirt über die Petitionen der Lehrer der hiesigen Gewerkschaft, welche die Vertheilung der öffentlichen Gebäude auf Erziehung und Wohnung des geistlichen Wohnungsbedürfnisses an sie seitens der hiesigen Verwaltungen und beantragt namens der Kommission, die Petitionen der Regierung als Material für die künftige einschlägige Gesetzgebung an diesen Behörde zu überreichen.

Die Abg. G. (Scholz) und Schmidt (Sagan) heben, daß die Staatsregierung bisher nicht eine wohlwollendere Stellung zu der beregten Frage angenommen habe. Nach heute bezahle 108 Anhalten feinerlei Wohnungsbedürfnisse; in neun Jahren sei es bloß bei 108 Anhalten gelungen, die Zahlung des Wohnungsbedürfnisses zu erlangen; bei den übrigen habe der Staat ein direktes Zahlungsmittel für die Kommunen nicht, die Entziehung des Staatszuschusses auf der Unterhaltung der hiesigen Anhalten werde zwar öfter angebroht, von den Kommunen aber kaum ernst genommen.

Minister v. Gohler: An der nöthigen Energie von Seiten der Staatsregierung hat es niemals gemangelt. Die Schwierigkeit liegt in der Frage, mit welcher Summe die Kommunen zu brechen sei. In zwei Fällen ist mit der Entziehung des Staatszuschusses Ernst gemacht worden, die Entziehung der Berechtigungen ist allerdings nicht in Aussicht genommen. Die Regierung wird ebenfalls in ihrem Vertheilen nicht erlauben, den Lehrern das zu verschaffen, was sie als ihr gutes Recht in Anspruch nehmen können.

Abg. Dr. Propatich weist besonders auf die Stadt Görlitz hin, wo von dem gegenwärtigen Oberbürgermeister bei seinem Amtsantritt den Lehrern, weil sie hiesige Beamte seien, die Wohnungsbedürfnisse vorenthalten worden sei, eine Auffassung, welche durchaus den gesetzlichen Bestimmungen widerspreche, zumal dort die Beamten die hiesigen Beamten viel besser dort als die Lehrer.

Nach einer Erwiderung des Abg. v. Schenckendorf, welcher die gesetzliche Regelung der Frage für die allein mögliche und rationelle Lösung hält, wird der Antrag der Kommission mit großer Majorität angenommen.

Es folgt die Beratung des folgenden Antrages der Abg. Dr. Oetker und Hansen:

Die königliche Staatsregierung um hochwürdigste Vorlage eines Gelektentwurfes zu eruchen, durch welchen

1. der Stempel für Kaufverträge über inländische Grundstücke und Grundbesitztheile von 1 pCt.

2. der Stempel für Pacht- und Mietverträge von 1/2 pCt. angemessen ermäßigt und

3. der Stempel für Verträge, welche die Untertragung eines bestehenden Pacht- oder Mietverhältnisses auf eine andere Person als Pächter oder Mieter zum Gegenstande haben, auf 1/10 pCt. bestimmt wird.

Abg. Dr. Oetker motivirt den Antrag besonders damit, daß der Regierung zur Erleichterung der Kommunen in dieser Hinsicht eine Anreize gegeben werden solle, und giebt als Gründe an die gleichmäßige Verminderung der Belastung des inländischen und hiesigen Grundbesitzes und die Verringerung der Ungleichheit bezüglich der Höhe des zu solchen Verträgen zu verwendenden Ertrages.

Finanzminister Scholz bittet über den Antrag zur Tagesordnung überzugehen. Eine Erleichterung des Grundbesitzes durch Vertheilung der Pacht der Staatsregierung, doch ist es fraglich ob durch die Erleichterung der Mobilisierung des Grundbesitzes durch Vertheilung des Kaufpreises dem Grundbesitz eine Wohlthat erwachsen werde. Dieser würde wohl eine Erleichterung des Verkehrs zwischen dem mobilisirten Grundbesitz und dem Grundbesitz sein. Vor allem aber ist es nicht nachzusehen, wie der Ausfall, der durch die Herabsetzung des Kaufpreises für Mobilien eintreten und der Erfolg der Pächter bereits 7 1/2 pCt. betragen würde, gedeckt werden solle.

Abg. Fr. v. Minnigerode ist der Ansicht, daß ein hoher Kaufpreispromille für Grundbesitz eine Schwächung des Kaufers und des Grundbesitzes mit sich bringe. Es empfiehlt ihm daher der Antrag ist, es empfiehlt er doch fast den folgenden, der ihm praktischer die erforderliche Anreize zu bieten scheint:

Die königliche Staatsregierung aufzufordern, dahin zu wirken, daß die Uferlinie des bewohnten Landes nachdrücklich für Immobiliensteuer, Pacht- und Mietverträge eine Ermäßigung zu erhalten haben.

Abg. Tengel erklärt sich für den Antrag v. Minnigerode, welcher eine Erleichterung des Grundbesitzes bezweckt und zugleich die Dedung für den entziehenden Anfall besichert.

Abg. Hansen: Die Liberalen haben sich der Noth des Grundbesitzes gegenüber immer unempfindlich gezeigt und die Ehren der Konventionen, um die Aufmerksamkeit von dem im Reichstage gestellten Antrag v. Wedell wegen der Orientierung abzuwenden.

Abg. Hansen glaubt, daß die Sorge für die Dedung des Kaufpreises der Regierung obliegt. Mit dem Antrage ist nicht ein Gelektentwurf vorgelegt, sondern eine Anreize gegeben, einem dringenden Bedürfnis entgegenzutreten. Er glaube, daß diese Anreize durchaus nicht zu spät kommen.

Abg. Windthorst: Der Zweck des Antrages ist ja erreicht, die Regierung ist zur Genüge aufmerksam gemacht worden. Ich und meine Freunde stimmen für den Antrag v. Minnigerode.

Abg. Gänel: Auf allen Seiten zeigt sich Sympathie für den Antrag, aber selbst der Antragsteller hat sich überzeugt haben, daß dessen Einbringung im Augenblick nicht geeignet war, da in der That die Dedung nicht abzusehen ist. Im übrigen hat die Fortschrittspartei einen analogen Antrag bereits im vorigen Jahre gestellt. Der Antrag v. Minnigerode ist völlig unklar und ohne Stunden müßte Herr v. Minnigerode sprechen, um seinen Antrag zu erklären. Herr v. Minnigerode müßte sich noch fragen, auf welchen Antrag der jetzige unterzeichnete einwirken soll, da Herr v. Wedell selbst eingehen hat, daß sein Orientierungs-Antrag unüberwindlich ist. Mehrer empfiehlt schließlich Ueberweisung des Antrages Decker an die Budgetkommission.

Bekanntlich bemerkt Hr. v. Minnigerode, daß die Staatsregierung durchaus nicht für unüberwindlich halte, die Staatsmacht Schwirrerheiten, welche die Abg. sehr wohl beden lassen, wenn ihm die Liberalen nur besser helfen wollen.

Abg. v. Ludwig bemerkt, daß er den Antrag als von den Liberalen ausgehend bezeichnet habe, weil in seinem naturgeschichtlichen Handbuch (Heidelberg) Abg. Hansen als national-liberal bezeichnet hat. Wenn sich die National-liberalen nicht mehr für liberal

halten, worfür sie ihm freilich schon lange nicht mehr gelten, habe er nichts dagegen.

Am der Abstimmung wird der Antrag von Minnigerode gegen die Stimmen der liberalen Partei angenommen, womit der Antrag Decker fertig ist.

Es folgen Berichte der Wahlprüfungs-Kommission.
Die Wahlen der Abg. v. Körber und v. Kähler (M. Marienwerder) beantragt die Kommission für ungültig zu erklären, Abg. v. Wandemer stellte dagegen den Antrag, die Wahl des Abg. von Kähler zu beanstanden.

Nach längerer Debatte, in welcher die Abg. v. Sieden und v. Sögelen sowie v. Wegener sich für Ungültigkeitserklärung und die Wahl des Abg. v. Kähler ausgesprochen, die Abg. Franke und Quentzen in der Kommissionsanfrage empfohlen, wird die Wahl des Abg. v. Körber einstimmig für gültig erklärt und der Antrag des Abg. v. Wandemer, die Wahl des Abg. v. Kähler zu beanstanden, nicht angenommen.

Die Wahlen der Abg. v. Bubendorf und Widmer (M. Rhein) beantragt die Kommission für gültig zu erklären, dagegen stellt Abg. Meyer (Breslau) den Antrag, die Wahl der genannten Abgeordneten und der Wahlmänner des III. Wahlbezirks des Regierungsbezirks Rhein für ungültig zu erklären, weil der Landrat des Kreises Bielefeld, Graf Plaut, nicht leiblich Uebereinstimmung mit dem 18. März 1873, sondern am 30. Mai 1873, die Wahlstimme bestimmt hat und höchst ungenügende Räumlichkeiten dazu angewandt worden sind. Nach kurzer Debatte wird der Kommissionsantrag angenommen und die Wahl der Abg. v. Bubendorf und v. Widmer für gültig erklärt.

Die Wahl der Abg. v. Söling und Wiebebach (VII. Regierbezirk) beantragt die Kommission für gültig zu erklären und die Regierung zu eruchen nachzuführen, ob während des Wahlactes Gesandten im Wahllokale angestellt worden waren und zutreffenden Falls den Wahlmännern auf Verantwortung zu ziehen. Abg. v. Meyer (Breslau) beantragt auch diese Wahl für ungültig zu erklären und zwar wegen der durch die Anwesenheit der Gesandten hervorgerufenen Einschüchterung der Wähler.

Abg. Driehel bemängelt gleichfalls die Aufstellung der Gesandten im Wahllokale und zieht auf die Verletzung des Kaufmanns Schlichtewitz in Rauenburg durch den früheren Landrat v. Bennigsen-Förster hin. Nach diesem Vorzuge sei wohl anzunehmen, daß die Anwesenheit der Gesandten einschüchternd gewesen sei.

Abg. Fr. von Minnigerode kann nicht einsehen, daß durch die Anwesenheit der Gesandten eine ungesetzliche Handlung begangen und eine Einschüchterung der Wahlmänner veranlaßt worden sei.

Abg. Dr. Hänel erklärt, daß ein Landrat, der Gesandten in dem Wahllokale duldet, entgegen der Gesetzgebung des Landes nicht feind oder nicht uneben will. Die Anwesenheit der Gesandten hat bei Wählern nur den Zweck, eine Kontrolle über die Parteistellung der Wahlmänner auszuüben und dadurch dieselben einschüchtern. In der Rauenburger Angelegenheit würde der Landrat v. Bennigsen nicht auf die Verletzung des Herrn Schlichtewitz zu achten haben, wenn er nicht einen Gesandten anwesend gehabt hätte. Er hätte es doch eben nicht gewagt. Unter Streifen der Wähler vertheile man eine Anzahl formeller Einrichtungen, die imgehoben werden müssen, die jedoch nicht im vorliegenden Falle nicht beachtet werden, es liegt also ein brutaler Angriff gegen die Wahlfreiheit vor.

Minister v. Ruffmann erklärt, daß die Gesandten als Boten des Wahlkommissioners im Lokale anwesend waren und der § 18 des Wahlgesetzes, der hier in Betracht komme, dadurch in seiner Weise verletzt worden sei.

Abg. Driehel beantragt, die Wahl der Abg. v. Söling und Wiebebach zu beanstanden.

Minister v. Greermann erklärt, daß in der Wahlprüfungs-Kommission nicht anerkannt worden sei, daß eine Verletzung der Wahlmänner durch die Gesandten habe erfolgen können.

Abg. Driehel behauptet, daß der Minister das Verfahren des Landrats zurückwies und nicht, wie selbst die Konventionen in der Kommission erwartet haben, Remedur zugelegt habe.

Minister v. Ruffmann erklärt, die Beamten seines Ressorts stets Schuld nehmen zu wollen, wenn dieselben unerschuldigt angegriffen werden und seine vorhin ausgesprochene Ansicht nicht zurücknehmen zu können.

Abg. Fr. von Zedlitz glaubt, daß ein Wahlkommissar während des Wahlactes nicht immer auf die Anwesenheit eines Polizeibeamten bedacht sein kann und daß der vorliegende Fall nicht mit dem in Rauenburg im Jahre 1873 gleich zu stellen sei.

Abg. v. Windthorst tritt für den Kommissionsantrag ein und erklärt die Ausweisung von Gesandten bei der Wahl nur als im Widerspruch mit dem öffentlichen Anstand stehend. (Zustimmung.)

Beitriche man Gesetze, so müßten die Gesandten zweckmäßig wehrt werden, oder nicht im Wahllokale selbst. Wenn das angiebt, so sind in einzelnen besonderen Fällen anzusehen, ob es das doch etwas, was sich von selbst versteht. Mehrer bittet auch den zweiten Theil des Antrages der Kommission auf Erörterung der Zulässigkeit der Aufstellung der Gesandten anzunehmen.

Der Kommissionsantrag wird schließlich angenommen, für den Antrag Driehel stimmen nur Fortschritt und Sezession.

Der Antrag Scholz wird durch den Antrag v. Ludwig 10 Uhr. Tagesordnung: Dritte Lesung des Etats.

Schluß 4 1/2 Uhr.

Die Studentenunruhen vor dem Reichsgericht. (Originalbericht der Saale-Zeitung.)

Leipzig, 6. März.
Die drei Strafsenate des Reichsgerichts treten ganz zu einer gemeinschaftlichen Sitzung zusammen, wenn sich in ein und derselben Angelegenheit zwei oder drei Urtheile, das ein anderer gefaßt hat, nicht auszusprechen vermag, so daß also gewissermaßen eine Kontroverse zwischen den obersten Gerichtsinstanzen vorhanden sein müßte. Da nun in Sachen der Studentenunruhen ein solcher Fall vorlag, so traten heute die drei Strafsenate zu einer Sitzung unter dem Vorsitz des Präsidenten Dretnmann zusammen.

Der erste Fall betraf die Strafsache über den stud. med. Knapp aus Frankfurt a/M. und den stud. Mediziner aus Kambesheim, welche in Erlangen in Gemäßheit des Erlanger Kommissens eine sogenannte Konventionenpartei ausgegliedert hatten, in deren Verlauf Knapp von seinem Gegner leicht an der linken Wange verletzt worden war. Das Landgericht in Jülich erachtete den Thatsachen des § 205 d. Str.-G.-B. nicht gegeben und verurtheilte Mediziner lediglich wegen Körperverletzung nach § 223a d. Str.-G.-B. in 10 W. Gefängnis. Gegen dieses Urtheil legte der Erlanger Abg. Reußlein ein Oberricht ein und ersuchte, daß die Strafsache in den Fall vorlag, so traten heute die drei Strafsenate zu einer Sitzung unter dem Vorsitz des Präsidenten Dretnmann zusammen.

Der zweite Fall betraf die Strafsache über den stud. med. Knapp aus Frankfurt a/M. und den stud. Mediziner aus Kambesheim, welche in Erlangen in Gemäßheit des Erlanger Kommissens eine sogenannte Konventionenpartei ausgegliedert hatten, in deren Verlauf Knapp von seinem Gegner leicht an der linken Wange verletzt worden war. Das Landgericht in Jülich erachtete den Thatsachen des § 205 d. Str.-G.-B. nicht gegeben und verurtheilte Mediziner lediglich wegen Körperverletzung nach § 223a d. Str.-G.-B. in 10 W. Gefängnis. Gegen dieses Urtheil legte der Erlanger Abg. Reußlein ein Oberricht ein und ersuchte, daß die Strafsache in den Fall vorlag, so traten heute die drei Strafsenate zu einer Sitzung unter dem Vorsitz des Präsidenten Dretnmann zusammen.

Der dritte Fall war folgender. In Folge entlassener Differenzen erstlich die „Alemannia“ in Halle eine Veranschaulichung auf eine „pro patria“-Partei an die „Alemannia“ in Halle, die „Alemannia“ in Halle die Studentenvereinigung, Herdritschke und Meyer-Bermann zum Zweck, welcher am 2. Juli 1871 in Bonn ein Verbot erließ. Die Beschlüsse waren die gemeinschaftliche Studentenvereine. Der Kampf waren Frau, Ueblichkeit, daß Knapp in Jülich, daß ein Gefaß für die betreffenden Körperverletzung nicht zu bestrafen, bez. ganz ausgeschlossen schien. Der Kampf wurde und in den Tagen durch eine eierne Brille geschickt. Jeder der sich Theilnehmer an Zweikampf erhielt mehr oder minder schlagend. Das Landgericht in Bonn in Jülich die Angelegenheiten von der Anlage des Zweikampfes frei, verurtheilte die Angeklagten nach § 223a d. Str.-G.-B. unter Annahme mildernder Umstände wegen Körperlicher Mißhandlung zu je 60 Mark Geldstrafe. Das Gericht nahm an, daß in diesem Falle die Schwere der Verletzung

